

Gebührenordnung

- gültig ab 01.01.2017 -

1. Mitgliedsbeitrag passive Mitgliedschaft pro Jahr
- unabhängig von der Anzahl der Hunde - € 30,00
2. Mitgliedsbeitrag aktive Mitgliedschaft mit 1 Hund pro Jahr € 140,00

Bei Eintritt zwischen dem 01.07. und 31.12. eines Kalenderjahres ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr auf € 75,00
Ab dem Folgejahr ist der volle Beitrag zu zahlen.
3. Für jeden weiteren Hund erhöht sich der jährliche Beitrag einer aktiven Mitgliedschaft um € 50,00

Bei Eintritt zwischen dem 01.07. und 31.12. eines Kalenderjahres ermäßigt sich die Erhöhung für das Eintrittsjahr pro Hund auf: € 30,00
Ab dem Folgejahr ist der volle Erhöhungsbetrag zu zahlen.
4. Beitrag 5-Wochen-Karte € 50,00
5. Beitrag 6er Karte (nur Welpen) € 30,00
5. Beitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden (8 Std./Jahr) pro Stunde € 15,00
Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres reduziert sich die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden für das Eintrittsjahr auf 4 Arbeitsstunden.
6. Bearbeitungsentgelt für Rücklastschriften € 15,00
7. Teilnahmegebühr Führerschein: € 15,00
8. Umwandlung einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft:

Bei Umwandlungsantrag in der Zeit vom 01.01.-30.06. eines Kalenderjahres ermäßigt sich der Beitrag für das Jahr der Antragstellung auf: € 75,00
zzgl. € 20,00
für jeden weiteren Hund.
Ab dem auf die Antragstellung folgenden Jahr gilt der Beitrag für die passive Mitgliedschaft.

Bei Umwandlungsantrag in der Zeit vom 01.07.-31.12. eines Kalenderjahres ist für das Jahr der Antragstellung der Beitrag der aktiven Mitgliedschaft voll zu zahlen.
Ab dem auf die Antragstellung folgenden Jahr gilt der Beitrag für die passive Mitgliedschaft.